

Anlage zum Antrag

**zur Erstellung einer Satzung gem. § 34 BauGB für das Betriebsgelände der Firma Achterkamp, Münsterstraße 70, 48301 Nottuln
Gemarkung Appelhülsen, Flur 13, Flurstücke 17 und 55**

Entstehungsgeschichte

Der Gewerbebetrieb Theodor Achterkamp wurde am 8. August 1951 für das Grundstück Wellstraße 53, Nottuln (heute: Bakenstraße, Appelhülsen) angemeldet und als selbständiger Handelsvertrieb betrieben.

Im Jahr 1956 wurde der Betrieb erstmals erweitert. Herr Theodor Achterkamp hatte das Grundstück Wierling 42, Flur 13, Flurstück 17, mit einer Größe von 10.460 m² erworben, welches damals zur Gemeinde Senden gehörte (heute: Münsterstraße 70 in Appelhülsen). Dieser Umzug erfolgte sehr zum Leidwesen der Gemeinde Appelhülsen, die aber seinerzeit kein Gewerbegrundstück zur Verfügung stellen konnte.

Auf diesem Grundstück errichtete Herr Theodor Achterkamp seine erste Gewerbehalle mit Büro und Wohnhaus. Halle und Büro hatten eine Größe von insgesamt 2.500,00 m². Grundstückskauf, Erschließung und Errichtung des Betriebes erfolgten aus eigenen Mitteln. Seit dem 01.01.1957 ist der Handelsvertrieb hier ansässig.

Durch Erwerb aus privater Hand des angrenzenden Flurstücks 55 mit einer Größe von 14.083 m² konnte der Betrieb um die Halle I mit 2.830 m² erweitert werden. Im Jahr 1991 wurde er mit der Halle II um 1.530 m² erweitert, in 2006 die bis dahin freie Fläche zwischen diesen beiden Hallen überdacht und zum Lager ausgebaut. Notwendig gewordene Erweiterungen konnten dann nur noch innerhalb der vorhandenen Hallen als Emporenflächen erfolgen, da der Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde keine weitere Betriebserweiterung genehmigte. Somit wurden in 2008 in der Halle II 765 m² Emporenflächen geschaffen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Die bisherige Errichtung des Betriebes Achterkamp mit insgesamt 8.515 m² Gewerbefläche wurde seit seiner Entstehung an dieser Stelle bis heute planungsrechtlich nach § 35 BauGB genehmigt und errichtet.

Für die notwendige Weiterentwicklung des bestehenden Betriebes verlangt der Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde die Umwandlung des Betriebsgeländes planungsrechtlich vom Außenbereich § 35 BauGB durch Satzungsbeschluß der Gemeinde Nottuln zum Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu erklären, um eine Genehmigung erteilen zu können.

Weiterentwicklung

Die Achterkamp Verwaltungs- Grundstücks GbR muß und will der betrieblichen Weiterentwicklung dadurch Rechnung tragen, indem sie die vorhandenen Betriebsgebäude, wie bis 2008 geschehen, mit einer weiteren Halle (siehe Lageplan) mit Büro, Lager, Verkaufs- und Versandflächen erweitert. Diese Halle ist im Erdgeschoß mit 2.300,00 m² Fläche, im Obergeschoß mit 1.200,00 m², insgesamt also mit 3.500,00 m² Gewerbefläche geplant. Sie soll durch ein so genanntes Klammer- und Kopfgebäude errichtet werden (siehe Planskizzen) und damit dem gesamten Betrieb zu den bisherigen Erweiterungen ein entsprechendes Äußeres geben.

Die notwendigen Maßnahmen der Grundstückserschließung sind vorhanden. Sie werden den Erfordernissen angepasst.

Nottuln, 28.04.2017

Gregor-A. Deilmann -Architekt-

